



NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, 07.02.2022
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 11:45 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes Kronach

Anwesend sind:

Landrat

Löffler, Klaus

stellv. Landrat

Wunder, Gerhard

Mitglieder CSU

Heinlein, Reinhold

Korn, Jens

Liebhardt, Bernd

Rebhan, Hans

Mitglieder SPD

Pohl, Ralf, Dr.

Schmidt, Dietmar

Vertretung für Herrn Timo Ehrhardt

Mitglieder Freie Wähler

Detsch, Rainer

Wicklein, Stefan

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Memmel, Edith

Mitglieder Junge Union

Oesterlein, Markus

Verwaltung

Biedermann, Marc-Peter

Neubauer, Christian

Schaller, Michael

Schneider, Natalie

Wich, Markus

Entschuldigt sind:

Mitglieder SPD

Ehrhardt, Timo

Entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------|---------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| 1 | Informationen | |
| 2 | Eckdaten Kreishaushalt 2022 | 11/171/2022 |
| 3 | Ermächtigungsbeschluss zur Auftragsvergabe bei Investitionsmaßnahmen 2022 | 11/001/2022 |
| 4 | Bezuschussung eines Tanklöschfahrzeuges für die FF Tettau | 11/003/2022 |
| 5 | Bezuschussung eines Tanklöschfahrzeuges für die FF Steinwiesen | 11/004/2022 |
| 6 | Ausbildungsoffensive Landkreis Kronach | 10/003/2022 |
| 7 | Unvorhergesehenes | |
| 8 | Anfragen und Sonstiges | |

Landrat Klaus Löffler eröffnet um 09:00 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen

Landrat Löffler begrüßt zusätzlich die Vertreter der Presse zur öffentlichen Sitzung und bedankt sich für die wertvolle Zusammenarbeit, vor allem in der letzten Zeit.

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung gratuliert Landrat Löffler Kreisausschussmitglied Reinhold Heinlein herzlich nachträglich zu seinem 65. Geburtstag (19. Januar). Er wünscht ihm für sein neues Lebensjahr alles Gute, insbesondere Gesundheit und bedankt sich für das stets freundschaftliche Miteinander.

TOP 2 Eckdaten Kreishaushalt 2022

HAUSHALT 2022 – LANDKREIS KRONACH

→ Haushaltsvolumen

Nach den derzeit bekannten Haushaltsansätzen dürfte der Gesamthaushalt 2022 ein deutlich größeres Volumen aufweisen, als der Vorjahreshaushalt 2021. Betrug das Gesamthaushaltsvolumen 2021 rd. 89 Mio. €, so wird der Haushalt 2022 einen voraussichtlichen Umfang von fast 100 Mio. € umfassen.

So wird sich der Verwaltungshaushalt 2022 gegenüber dem Vorjahr um rd. 6,0 Mio. € erhöhen, was seine Ursachen in der deutlich gestiegenen Umlagekraft (Auswirkung auf Kreis- und Bezirksumlage), den steigenden Personalausgaben (allgemeine Tarif- und Besoldungserhöhung, gesetzliche Sonderzahlungen wegen der Corona-Pandemie), steigende Kosten für Unterhalt und Wartung, höhere Zuweisungen an das KU LCC (Wohnungsrückkauf) hat.

Auch das Volumen des Vermögenshaushalts 2022 wird sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 5,0 Mio. € erhöhen (z. B. Beginn Innensanierung Landratsamtsgebäude, Generalsanierung Kreisbauhof, steigende Investitionen beim Kreisstraßenausbau).

→ Umlagekraft

Der Landkreis Kronach weist im Jahr **2022 mit ca. 84,2 Mio. €** die bislang **höchste Umlagekraft** sowie die **höchste Steuerkraft (ca. 65,8 Mio. €)** seit dem Jahr 1995 (44,2 Mio. €) auf. Im Vergleich **zum Vorjahr 2021** ist die Umlagekraft um **9,2 %** angestiegen (Vorjahresanstieg 1,9 %) und liegt damit merklich über der durchschnittlichen Umlagekraftsteigerung der Landkreise Bayerns von 8,0 %. Noch deutlicher fällt der Vergleich mit den oberfränkischen Landkreisen aus. Hier liegt die Umlagekraftsteigerung bei 6,9 %.

Bei der **Umlagekraft je Einwohner** liegt der Landkreis Kronach mit 1.269,60 € (2021: 1.155,68 €) auf **Rang 4** von 9 Landkreisen in Oberfranken (2021: Rang 5).

Die Umlagekraft, die sich aus der Steuerkraft der Grund- und Gewerbesteuer, der Umsatzsteuerbeteiligung, der Einkommensteuerbeteiligung und der 80-%-Schlüsselzuweisung des Vorjahres errechnet, weist bei 15 von 18 kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Kronach eine zum Teil sehr erhebliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr aus.

Die Mehrung der Umlagekraft hat – wie nachfolgend dargestellt – erhebliche Auswirkungen auf die Kreisumlage sowie die Bezirksumlage.

→ Kreisumlage

Der Hebesatz lag **seit** dem Haushaltsjahr 2017 konstant bei **41,0 v. H.** (zum Vergleich: **2012 Höchstsatz der KU 48,5**) und hat damit auch zu einer Stabilisierung die Finanzlage der kreisangehörigen Gemeinden nachhaltig beigetragen.

Im Hinblick auf die Übernahme der Gemeindeaufgabe – sozialer/geförderter Wohnungsbau – durch den Landkreis Kronach haben alle 18 kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden der Aufgabenübernahme durch ihre Gremienbeschlüsse zugestimmt. Hierzu hat der Kreistag beschlossen in den kommenden 30 Jahren einen jährlichen Finanzierungsbeitrag in Höhe von maximal 1,2 Mio. € über die Kreisumlage für den sozialen/geförderten Wohnungsbau dem Kommunalunternehmen Lucas-Cranach-Campus zur Verfügung zu stellen. Ausgehend von der Kreisumlage 2021 hätte der genannten Finanzierungsbeitrag eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um mindestens 1,5 Punkte erfordert.

Aufgrund der gestiegenen Umlagekraft wird im Haushaltsjahr 2022 **angestrebt**, die Kreisumlage lediglich um 1 Punkt auf 42,0 v. H. anzuheben, um den Finanzierungsbeitrag zu leisten.

→ Bezirksumlage

Der Bezirk Oberfranken hat den Bezirkshaushalt 2022 vorgelegt. Dankenswerter Weise kann der Bezirk auch in diesem Haushaltsjahr den Hebesatz für die Bezirksumlage konstant bei 17,5 v. H. halten.

Für den Landkreis Kronach bedeutet dies aufgrund der gestiegenen Umlagekraft **Mehrausgaben von 1.244.464 €**, so dass die **Bezirksumlage** für den Landkreis Kronach im Haushaltsjahr 2022 damit **14.742.810 €** beträgt.

Für die Folgejahre 2023 bis 2025 rechnet der Bezirk Oberfranken mit einer durchschnittlichen Erhöhung der Bezirksumlageeinnahmen um 5,5 %.

Diese Mehrausgaben bei der Bezirksumlage muss der Landkreis Kronach in den Folgejahren über die Anpassung des Kreisumlagehebesatzes an die kreisangehörigen Kommunen weitergeben, um den jeweiligen Haushaltsausgleich nicht zu gefährden.

→ Wichtige Einnahmen

Steuern und allgemeine Zuweisungen machen in der Regel mehr als 60 % der Einnahmen des Verwaltungshaushalts aus.

Da einige Ansätze, wie z. B. die pauschalen Finanzzuweisungen gem. Art. 7 und 9 BayFAG, noch nicht mitgeteilt wurden, kann an dieser Stelle nur eine erste Einschätzung zu den bereits feststehenden Einnahmen getroffen werden.

• Schlüsselzuweisungen	12.354.884 €	(- 481.000 €)
• Kreisumlage (Annahme 42 v. H.)	35.376.727 €	(+ 3.757.897 €)
• Investitionspauschale (VmHH)	860.468 €	(- 20.700 €)

→ Bedeutende Ausgaben

• Bezirksumlage	14.742.810 €	(+ 1.244.464 €)
• Zuweisungen und Zuschüsse	24.250.100 €;	(+ 1.000.000 €)

Diese beiden Ausgabenblöcke machen ca. **47,8 %** vom Volumen des Verwaltungshaushalts aus.

- ✓ davon Sozialleistungen: ca. 8.300.000 €
- ✓ davon Zuweisungen f. lfd. Zwecke an Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, priv. Unternehmen ca. 15.900.000 €

- **Personalausgaben** **ca. 15.600.000 € (+ 1.000.000 €)**
Enthalten sind die Tariferhöhungen TVöD um 1,8 % sowie die Besoldungsanpassung im Beamtenbereich ab 12/22 um 2,8 %, Corona-Sonderprämie (2. Teil) für Beschäftigte mit Bezug auf Coronabekämpfung sowie die Corona-Sonderprämie im Beamtenbereich. Ferner sind Stellenhebungen bzw. Beförderungen sowie vier zusätzliche Stellen im Beamtenbereich eingerechnet. Zudem bestehen noch Pensions- und Beihilfelasten für die Frankenwaldklinik von ca. 300.000 €.

→ Kapitaldienst

(Vergleich mit 2006: Jahr der höchsten Kapitaldienstbelastung)

✓ 2006	Zinsen:	1.430.000 €	+ Tilgung:	5.300.000 €
= 6.730.000 €				
✓ 2022	Zinsen:	3.000 €	+ Tilgung:	1.064.000 €
= 1.067.000 €				

✓ **Rückgang: - 5.663.000 € / 530 % (!)**

→ Verschuldung

01.01.2005 38,2 Mio. € (höchster Schuldenstand)

01.01.2022 5,8 Mio. €

=> Schuldenabbau um 32,4 Mio. € in 17 Haushaltsjahren

Kreditaufnahme 2022

- ✓ Die endgültige Höhe der im Haushaltsjahr 2022 benötigten Kreditaufnahme steht aktuell noch nicht fest. Nach dem letztjährigen Finanzplan war für das Planungsjahr 2022 eine Kreditaufnahme in Höhe von 5,6 Mio. € veranschlagt.
- ✓ Der rechtsaufsichtlich genehmigte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen nach der Haushaltssatzung 2021 in Höhe von **5.967.600 €** wurde im abgelaufenen Haushaltsjahr aufgrund der insgesamt zufriedenstellenden Haushaltsentwicklung nicht in Anspruch genommen. Diese Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres – also bis zum 31.12.2022 – vgl. Art. 65 Abs. 3 LKrO.
- ✓ Eine Inanspruchnahme dieser Kreditermächtigung im Haushaltsjahr 2022 wird aufgrund der anstehenden Investitionen erforderlich werden. Eine erneute rechtsaufsichtliche Genehmigung ist hierfür nicht erforderlich.
- ✓ Ob darüber hinaus eine weitere genehmigungspflichtige Kreditaufnahme erforderlich wird, kann aktuell noch nicht abschließend beurteilt werden.

Oberste Prämisse:

Die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises Kronach darf unter keinen Umständen gefährdet werden.

→ Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsvolumen: ca. 18 Mio. €
(+ 5,0 Mio. € gegenüber 2021)

Verwirklichtbare Maßnahmen (Schwerpunkte) in 2022:

✓ Hochbaubereich:

Innensanierung LRA-Gebäude (1. BA) ca. 4,7 Mio. €

Kreisbauhof Birkach ca. 1,8 Mio. €
(Sanierung 1. BA – Sozialgebäude, Lager, Haustechnik)

✓ Schulbereich:

Ausstattungen ca. 1,0 Mio. €
(z. B. Digitalpakt, Raumlufttechnik)

✓ Tiefbaumaßnahmen

Kreisstraßen ca. 8,0 Mio. €
Ausbau lt. Kreisstraßenkonzept
(KC 1, KC 3, KC 5, KC 16, KC 22)

Kreisbauhof Birkach ca. 1,0 Mio. €
Neuordnung Abwasserbeseitigung im Zuge der Generalsanierung

✓ Sonstiges

IT LRA	265.000 €
(Hard- und Software, E-Gouvernement, Beh.-Netz)	
Abfallwirtschaft Planung Wertstoffhöfe Steinbach, Birkach	100.000 €
Fw-Drehleiter (Invest.Zuschuss Stadt Ludwigsstadt)	184.000 €
Anschaffung Gerätewagen-Atenschutz (Anteil 2022)	145.000 €

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind gegenwärtig rd. 4,0 Mio. € an Zuweisungen und Zuschüssen eingeplant. Auch hier sind allerdings noch Änderungen möglich.

Kronach, 02.02.2022
Landratsamt - Kreiskämmerei

Marc Peter Biedermann

Vor der Vorstellung der Haushaltsdaten begrüßt Landrat Löffler vor allem den Vorsitzenden des Bayerischen Gemeindetages und Bürgermeister des Marktes Küps, Herrn Bernd Rebhan, als Gast zur Sitzung.

Lt. Landrat Löffler wurde dieses Jahr bereits frühzeitig versucht, verlässliche Daten zu ermitteln und die wichtigsten Eckdaten des Haushaltes zusammenzutragen, da Kreiskämmerer Biedermann ab Mitte Februar für einige Wochen krankheitsbedingt ausfallen wird. Er bittet um Verständnis, dass es deshalb zu etwaigen Verzögerungen kommen kann und informiert, dass die Haushaltssitzung des Kreistages auf den 16. Mai 2022 verschoben werden muss.

Falls es zwischenzeitlich Fragen bezüglich des Haushaltes geben sollte, bittet er darum, diese direkt an ihn oder das Vorzimmer zu adressieren, dort wird gerne Auskunft erteilt. Er nutzt die Gelegenheit Hr. Biedermann die allerbesten Genesungswünsche auszusprechen und dankt ihm für seine ausgezeichnete Arbeit.

Landrat Löffler hebt die wichtigsten Eckdaten des Haushaltsplans für das Jahr 2022 hervor. Er spricht von einem erstmalig erreichten Gesamtvolumen von knapp 100 Mio. EUR, welches mit ca. 80 Mio. EUR auf den Verwaltungshaushalt und ca. 20 Mio. EUR auf den Vermögenshaushalt entfällt.

Einen entscheidenden Aspekt stellt die Umlagekraftsteigerung um 9,2 % dar. Diese ist mit ca. 84,2 Mio. EUR der höchste Wert seit 1995 und liegt deutlich über dem bayern- und auch oberfrankenweiten Durchschnitt. Lt. Landrat Löffler könne man diesbezüglich sehr stolz auf die Unternehmen im Landkreis Kronach sein.

Als weiteren Punkt geht er detailliert auf die Kreisumlageentwicklung ein. In seiner Amtszeit konnte der Hebesatz bisher kontinuierlich bei 41 Punkten belassen werden, allerdings gibt es dieses Jahr eine Reihe von Mehrausgaben, die einkalkuliert werden müssen. Der Hebesatz für die Bezirksumlage konnte dieses Jahr glücklicherweise wieder stabil gehalten werden, wofür er seinen Dank an den Bezirk und den Bezirkstagspräsidenten ausspricht. Aufgrund der gestiegenen Umlagekraft des Landkreises Kronach bedeutet dies jedoch eine Steigung auf insgesamt ca. 14,7 Mio. EUR.

Des Weiteren stehen viele Investitionen und Hochbaumaßnahmen an, welche umgesetzt und vorangebracht werden sollen. Hierzu zählen unter anderem die Sanierung des Landratsamtes, die Sanierung des Kreisbauhofes in Birkach, Investitionen im Schulbereich sowie Tiefbaumaßnahmen an den Kreisstraßen in Höhe von ca. 8 Mio. EUR.

Alleine die Sanierung bzw. der Neubau der Berufsschule stellt mit ca. 30 Mio. EUR Investitionsvolumen ein riesiges Projekt dar. Die Hausaufgaben seitens des Landkreises wurden

hierhingehend erledigt, sodass der Architektenwettbewerb hoffentlich in diesem Jahr starten kann.

Im vergangenen Jahr wurde nach Aussage von Landrat Löffler sehr gut gewirtschaftet, was sich unter anderem dadurch bemerkbar macht, dass eine Kreditermächtigung vorlag, aber keine Aufnahme nötig wurde. Außerdem konnte die Verschuldung weiter auf 5,8 Mio. EUR reduziert werden, was im Vergleich zum Höchststand im Jahr 2005 eine deutliche Verbesserung bedeutet.

Bei den Personalausgaben merkt er an, dass alleine die Tarif- und die Bezügeanpassungen sowie die Corona-Sonderzahlungen einen Mehraufwand von ca. 210 Tsd. EUR ausmachen. Ferner sind im Stellenplan Höhergruppierungen sowie neue Stellen vorgesehen, welche er im Einzelnen darlegt und auch detailliert auf die Förderungen bzw. die partielle Gegenfinanzierung eingeht.

Weitergehend muss lt. Landrat Löffler natürlich auch die Übernahme der Gemeindeaufgabe „sozialer/geförderter Wohnungsbau“ berücksichtigt werden. Der jährliche Finanzierungsbetrag von 1,2 Mio. EUR soll dem Kommunalunternehmen Lucas-Cranach-Campus, gemäß Kreistagsbeschluss, über die Kreisumlage zur Verfügung gestellt werden.

All diese genannten Gesichtspunkte führen unumgänglich zu einer Steigerung des Kreisumlagehebesatzes. Allerdings kann erfreulicherweise die Erhöhung um lediglich einen Punkt auf 42 Punkte angestrebt werden. Angekündigt, und im Kreistag bereits vorgestellt, wurde ursprünglich eine Erhöhung um 1,5 Punkte. Die jetzige Ausgangslage und Planung stellen sich jedoch besser dar, als zunächst eingeschätzt. Landrat Löffler betont, dass es sich hierbei seiner Ansicht nach um einen entgegenkommenden Vorschlag der Landkreisverwaltung handelt, welcher auch ein Zeichen für die kommunale Familie setzen soll.

Im Anschluss greift Kreiskämmerer Biedermann nochmal die, aus seiner Sicht, bedeutsamsten Bereiche und Entwicklungen auf. Vor allem der Kapitaldienst mit den Zinsen und Tilgungen gestaltet sich aktuell sehr positiv und ist seit 2006 um 5,6 Mio. EUR zurückgegangen. Die Kreditermächtigung aus 2021 gilt noch bis Ende 2022 und aktuell wird geprüft, ob zusätzliche Kreditaufnahmen für die geplanten Investitionen nötig sein werden oder evtl. sogar die Haushaltsreste ausreichen werden.

Ansonsten erwähnt er, dass der Bezirkshaushalt im Finanzplan eine durchschnittliche Erhöhung von 5,5 % vorsieht, das müsse auch beim Kreishaushalt entsprechend berücksichtigt werden.

Die vorgestellten Eckdaten stoßen durchweg auf Zustimmung und positive Reaktionen bei den Kreisausschussmitgliedern. Vor allem die Erhöhung der Kreisumlage um voraussichtlich nur einen Punkt wird von den Fraktionen als guter Kompromiss und solidarisches Zeichen zwischen Landkreis und Kommunen erachtet. Besonders die im Gremium vertretenen Bürgermeister drücken ihre Dankbarkeit über diesen Mittelweg aus.

Jens Korn spricht von einem Rekordvolumen sowie Investitionen auf hohem Niveau und hält es deshalb für bemerkenswert, dass trotzdem eine gemäßigte Steigerung der Kreisumlage möglich ist. Gemäß dem stellvertretenden Landrat, Gerhard Wunder, schaffe diese Entscheidung Vertrauen in der kommunalen Familie. Nun sei es auch noch wichtig, die Bürger/-innen mit einzubeziehen um Verständnis zu schaffen.

Lt. Bernd Liebhardt ist der Haushalt trotz den zusätzlichen Herausforderungen aufgrund der Corona-Pandemie stark, investiv und zukunftsgerichtet. Er bedankt sich bei Landrat Löffler und der Verwaltung, dass weiterhin auf Stabilität gesetzt wird, ohne Abstriche bei den Investitionen zu machen. Dr. Pohl merkt an, dass vor allem die Entwicklungen im Bereich der Verschuldung beachtenswert seien und hebt hervor, dass trotz diesem umfassenden Investitionsprogramm, auch die dauernde Leistungsfähigkeit nicht aus den Augen verloren werden sollte.

Markus Oesterlein bezeichnet die vielen Investitionsvorhaben als Fortschritt für den Landkreis Kronach und diese seien nur umsetzbar, weil in der Vergangenheit richtungsweisende Entscheidungen getroffen wurden. Das Investitionsvolumen von 20% des Gesamthaushaltes sei ein starkes Zeichen für die Weiterentwicklung der Region. Stellvertretend für die Freien Wähler signalisiert auch Stefan Wicklein seine Zustimmung zu den vorgestellten Eckdaten und hält die Erhöhung der Kreisumlage unter den gegebenen Umständen für absolut moderat. Die gemeinsam gefassten Beschlüsse hinsichtlich des Wohnungsbaus, der Hochschulregion und der vielen Investitionsmaßnahmen würden eben auch die entsprechende finanzielle Ausstattung benötigen.

Neben all den positiven Aussagen gibt es auch negative Entwicklungen, über die intensiv im Gremium diskutiert wird. Hans Rebhan weist darauf hin, dass die aktuelle Situation der Unternehmen und der Wirtschaft sich anhand der Umlagekraft zwar positiv darstelle, aber sich mittlerweile auch deutliche Schwierigkeiten abzeichnen würden. Zurzeit habe die Wirtschaft im Landkreis, vor allem aber in der Rennsteigregion, extrem mit den steigenden Energiepreisen zu kämpfen und er appelliert, dass diesbezüglich alle an einem Strang ziehen müssen.

Landrat Löffler signalisiert, dass bezüglich dieser Problematik bereits intensive Gespräche mit der Wirtschaft vor Ort stattfanden und alles dafür getan werde, die Interessen der Region zu vertreten. Es wurde bereits ein Termin mit dem Bundeswirtschaftsminister angefragt und auch im Bayerischen Landtag wurde sich mit dem Thema beschäftigt, wofür er MdL Jürgen Baumgärtner dankbar sei. Es gehe nun darum alle Netzwerke zu vereinen um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen vor Ort zu sichern, wofür er sich in jedem Falle mit Nachdruck einsetze.

Zu guter Letzt ergreift Bernd Rebhan als Gast noch die Möglichkeit ein paar Wort zu verlieren. Auch er würdigt die gute wirtschaftliche Entwicklung und befindet es für ein gutes Signal, dass die Kreisumlage nicht im vollen geplanten Umfang angehoben wird. Bzgl. der Schuldenentwicklung zollt er Kreiskämmerer Biedermann und auch seinem Vorgänger Günther Daum Respekt für die vorausschauende Vorgehensweise und bittet darum, dass traditionsgemäß auch wieder alle Bürgermeister in die Haushaltsgespräche eingebunden werden.

Landrat Löffler sichert zu, dass wie in den vergangenen Jahren eine entsprechende Bürgermeisterdienstbesprechung stattfinden wird, bei der die Planungen vorgestellt werden. Heute war es ihm vor allem wichtig einen Überblick über die finanzielle Lage zu geben, sodass Auskünfte in den jeweiligen Fraktionen erteilt werden können. Da noch nicht alle finalen Zahlen vorliegen, sollte zunächst zumindest ein Fundament dargelegt werden. Alle weiteren relevanten Informationen werden zu gegebener Zeit nachgereicht.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Ermächtigungsbeschluss zur Auftragsvergabe bei Investitionsmaßnahmen 2022

Sachverhalt:

Im Haushaltsplan für das Jahr 2022 sind eine Reihe dringender Investitionsvorhaben eingeplant. Für Auftragsvergaben über 50.000 € sind grundsätzlich die Kreisgremien zuständig.

In der Praxis müssten dann kurzfristig – auch wegen einzelner Auftragsvergaben – Sitzungen einberufen werden.

Dies würde im Hinblick auf die Fristvorschriften im Vergabeverfahren zu erheblichen Problemen führen. Darüber hinaus wäre eine zügige Durchführung – insbesondere von Baumaßnahmen – nicht mehr möglich. Vor allem im Hinblick auf die Sanierungsmaßnahmen des Landratsamtsgebäudes, des Kreisbauhof Birkach und die Investitionen im Bildungsbereich ist dies von Relevanz.

Es wird deshalb gebeten, die Verwaltung bei den Investitionsmaßnahmen zur Auftragsvergabe zu ermächtigen.

Kreiskämmerer Biedermann weist darauf hin, dass der genannte Ermächtigungsbeschluss auch in den vergangenen Jahren regelmäßig gefasst wurde. Vor allem bei dem großen Investitionsvolumen im Jahr 2022 wäre dieser wichtig um die laufenden Projekte schnell voranzubringen.

Dr. Pohl hält die Vorgehensweise für nachvollziehbar, bittet aber darum in besonderen Fällen, die mit enorm hohen Ausgaben oder Mehrkosten verbunden sind, trotz allem die Gremien mit einzubeziehen. Landrat Löffler stimmt der Vorgehensweise zu, dies wurde auch in der Vergangenheit so gehandhabt.

➤ **Beschluss:**

Im Rahmen des Haushaltsplanes 2022 wird die Verwaltung zur Auftragsvergabe bei Investitionsmaßnahmen ermächtigt. Entsprechendes gilt für größere Aufträge beim Bauunterhalt.

Dabei ist der Auftrag jeweils dem Anbieter mit dem annehmbarsten Angebot zu erteilen.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 4 Bezuschussung eines Tanklöschfahrzeuges für die FF Tettau

Sachverhalt:

Der Markt Tettau beantragte mit Schreiben vom 13.12.2021 einen Zuschuss für die Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges TLF 4000 für die Freiwillige Feuerwehr Tettau. In der Sitzung am 18.10.2021 hat der Marktgemeinderat Tettau einen entsprechenden Beschluss zur Beschaffung und zur Förderantragstellung dieses Fahrzeuges gefasst.

KBR Joachim Ranzenberger hat in seiner Stellungnahme vom 28.12.2021 die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für dringend notwendig erklärt, da es zum einen das alte LF 16/TS der FF Tettau ersetzen soll. Zum anderen habe sich gezeigt, dass bei vielen Einsätzen, vor allem in Einzelgehöften und bei Wald- und Flächenbränden, aber auch im Bereich des Brandschutzes im Ortsbereich und vor allem in der Industrie ein Tanklöschfahrzeug, welches größere Mengen Wasser mit sich führt, zweckmäßig und wichtig sei. Aber nicht nur im Bereich

Markt Tettau, sondern auch überörtlich in der Rennsteigregion und darüber hinaus sei ein solches Fahrzeug im Einzelfall sehr wichtig. Auf die Anschaffung dieses TLF 4000 könne nicht verzichtet werden, da ohne ein solches eine sinnvolle und effektive Hilfeleistung in der Rennsteigregion und darüber hinaus sehr erschwert würde.

Aufgrund der vom Kreisbrandrat begründeten überörtlichen Bedeutung des Tanklöschfahrzeuges beantragte der Markt Tettau einen Kreiszuschuss nach den neu gefassten Richtlinien für die Gewährung von Kreiszuschüssen auf dem Gebiet des Feuerwesens an die Gemeinden.

Gemäß § 1 a Satz 1 der am 01.01.2022 in Kraft getretenen neu gefassten Richtlinien des Landkreises Kronach für die Gewährung von Kreiszuschüssen auf dem Gebiete des Feuerwesens an die Gemeinden können insbesondere auch Großtanklöschfahrzeuge (TLF 3000, TLF 4000) als überörtliche Fahrzeuge bezuschusst werden.

Die Höhe des Kreiszuschusses für Großtanklöschfahrzeuge entspricht hiernach grundsätzlich der Höhe der staatlichen Förderung, maximal jedoch dem von der Gemeinde zu tragenden Eigenanteil.

Bei Anwendung dieser Fördermodalitäten ergäbe sich nach den derzeit veranschlagten Gesamtkosten von 350.000 Euro und einer staatlichen Zuwendung von 127.050 Euro eine Zuschusshöhe von 111.475 Euro, welche auch dem gemeindlichen Eigenanteil entspricht.

Gemäß Mitteilung des Marktes Tettau soll die Beschaffung in interkommunaler Kooperation mit der VGem Betzenstein und dem Markt Steinwiesen voraussichtlich in 2022/2023 erfolgen. Mit der Auslieferung des Fahrzeuges ist voraussichtlich Anfang 2023 zu rechnen.

Der obenstehende Sachverhalt wird in aller Kürze von Kreiskämmerer Biedermann ausgeführt. Bernd Liebhardt vermittelt, dass er sich darüber freue, dass die Initiative der CSU-Fraktion hierhingehend Früchte getragen hat und nun erste Ergebnisse hervorbringe.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss Kronach stimmt der Bezuschussung des Tanklöschfahrzeuges TLF 4000 für die Freiwillige Feuerwehr Tettau entsprechend den gültigen Richtlinien für die Gewährung von Kreiszuschüssen auf dem Gebiete des Feuerwesens an die Gemeinden zu.

Der Zuschuss steht unter einem Haushaltsvorbehalt. Er ist nach Möglichkeit im Jahr 2023 (voraussichtliches Auslieferungsjahr) im Kreishaushalt einzuplanen.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 5 Bezuschussung eines Tanklöschfahrzeuges für die FF Steinwiesen

Sachverhalt:

Der Markt Steinwiesen beantragte mit Schreiben vom 14.12.2021 einen Zuschuss für die Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges TLF 4000 für die Freiwillige Feuerwehr Steinwiesen

In der Sitzung am 27.10.2020 hatte der Marktgemeinderat Steinwiesen einen Grundsatzbeschluss zur Beschaffung und zur Förderantragstellung eines solchen Fahrzeuges gefasst, sofern hierfür eine Bezuschussung durch den Freistaat Bayern und den Landkreis Kronach möglich wäre.

KBR Joachim Ranzenberger hat in seiner Stellungnahme vom 28.12.2021 die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für dringend notwendig erklärt, da es zum einen das alte TLF 16/25 der FF Steinwiesen ersetzen soll. Zum anderen habe sich gezeigt, dass bei vielen Einsätzen, vor allem in Einzelgehöften und bei Wald- und Flächenbränden, aber auch im Bereich des Brandschutzes im Ortsbereich und vor allem in der Industrie ein Tanklöschfahrzeug, welches größere Mengen Wasser mit sich führt, zweckmäßig und wichtig sei. Aber nicht nur im Bereich Markt Steinwiesen, sondern auch überörtlich im Bereich des Rodachtals und darüber hinaus sei ein solches Fahrzeug im Einzelfall sehr wichtig. Auf die Anschaffung dieses TLF 4000 könne nicht verzichtet werden, da ohne ein solches eine sinnvolle und effektive Hilfeleistung im Bereich des Rodachtals und darüber hinaus sehr erschwert würde.

Aufgrund der vom Kreisbrandrat begründeten überörtlichen Bedeutung des Tanklöschfahrzeuges beantragte der Markt Steinwiesen einen Kreiszuschuss nach den neu gefassten Richtlinien für die Gewährung von Kreiszuschüssen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens an die Gemeinden.

Gemäß § 1 a Satz 1 der am 01.01.2022 in Kraft getretenen neu gefassten Richtlinien des Landkreises Kronach für die Gewährung von Kreiszuschüssen auf dem Gebiete des Feuerwehrwesens an die Gemeinden können insbesondere auch Großtanklöschfahrzeuge (TLF 3000, TLF 4000) als überörtliche Fahrzeuge bezuschusst werden.

Die Höhe des Kreiszuschusses für Großtanklöschfahrzeuge entspricht hiernach grundsätzlich der Höhe der staatlichen Förderung, maximal jedoch dem von der Gemeinde zu tragenden Eigenanteil.

Bei Anwendung dieser Fördermodalitäten ergäbe sich nach den voraussichtlichen Gesamtkosten von 350.000 Euro und einer staatlichen Zuwendung von 127.050 Euro eine Zuschusshöhe von 111.475 Euro, welche auch dem gemeindlichen Eigenanteil entspricht.

Gemäß Mitteilung des Marktes Steinwiesen soll die Beschaffung in interkommunaler Kooperation mit der VGem Betzenstein und dem Markt Tettau voraussichtlich in 2022/2023 erfolgen. Mit der Auslieferung des Fahrzeuges ist voraussichtlich Anfang 2023 zu rechnen.

Der Sachverhalt stellt sich wie im vorherigen Tagesordnungspunkt dar, weshalb keine weiteren Erläuterungen nötig sind. Aus dem Gremium gibt es keinerlei Rückfragen oder Wortmeldungen.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss Kronach stimmt der Bezuschussung des Tanklöschfahrzeuges TLF 4000 für die Freiwillige Feuerwehr Steinwiesen entsprechend den gültigen Richtlinien für die Gewährung von Kreiszuschüssen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens an die Gemeinden zu.

Der Zuschuss steht unter einem Haushaltsvorbehalt. Er ist nach Möglichkeit im Jahr 2023 (voraussichtliches Auslieferungsjahr) im Kreishaushalt einzuplanen.

TOP 6 **Ausbildungsoffensive Landkreis Kronach**

Sachverhalt:

Die ordnungsgemäße Personalplanung ist das wesentliche Element zur Sicherung der Leistungsfähigkeit unserer Kreisverwaltungsbehörde. Dadurch wird sichergestellt, dass alle erforderlichen Beschäftigten zum gewünschten Zeitpunkt mit den dafür benötigten Qualifikationen zur Verfügung stehen. Sie umfasst die Ermittlung des Personalbedarfs in quantitativer, qualitativer, zeitlicher und gegebenenfalls örtlicher Hinsicht sowie die sich daraus ergebenden Maßnahmen beispielsweise für den Bereich der Personalbeschaffung und -entwicklung.

Die Planungszeiträume werden dabei wie folgt unterschieden:

- strategische Planung (mehr als ca. fünf Jahre)
- taktische Planung (ca. ein Jahr bis ca. fünf Jahre)
- operative Planung (bis zu ca. einem Jahr)

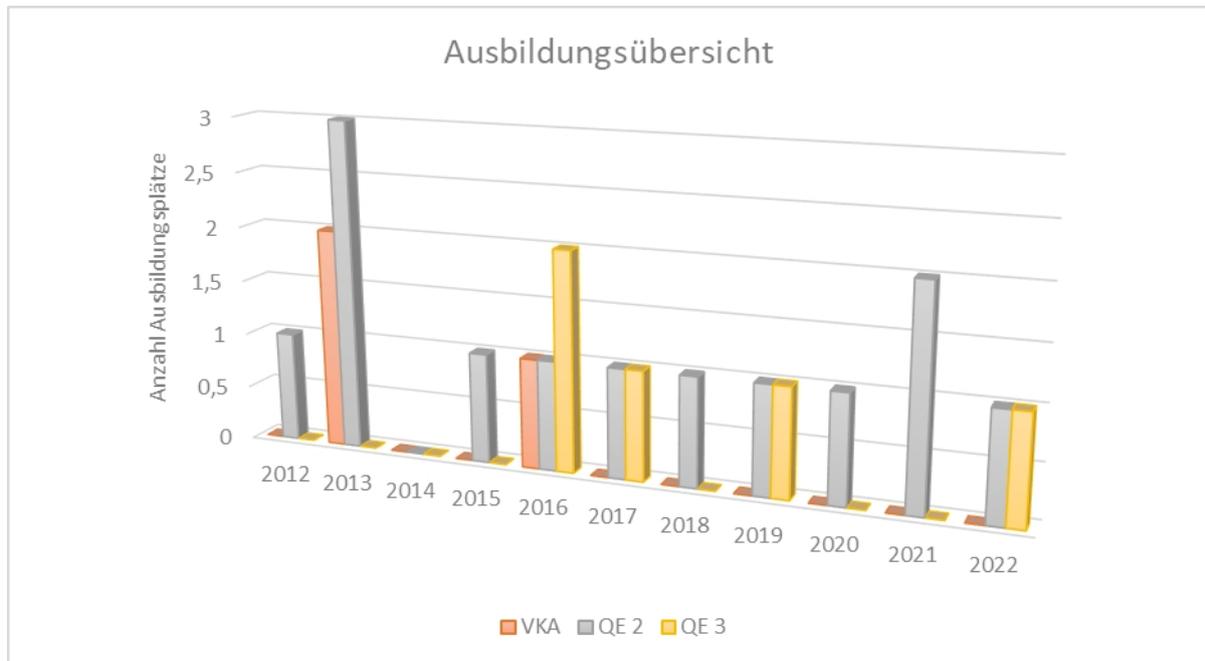
In Bezug auf die Personalbeschaffung konnte in der Vergangenheit festgestellt werden, dass es zunehmend schwieriger wird, qualifizierte Verwaltungskräfte¹ zu finden und diese an den Landkreis Kronach binden zu können. Vielmehr ist zu erkennen, dass sich der Landkreis Kronach in einem Wettbewerb um qualifizierte Beschäftigte befindet, der in Anbetracht des demografischen Wandels zukünftig einen größeren Einfluss auf die Personalplanung haben wird.

Nach aktuellem Planungsstand werden innerhalb der nächsten fünf Jahre 13 qualifizierte Verwaltungskräfte ihr Renteneintrittsalter erreichen bzw. in den Ruhestand versetzt werden. Bei Betrachtung eines Zeitraums von zehn Jahre erhöht sich die Summe auf 30 Beschäftigte, die dann dem Landkreis Kronach nicht mehr zur Verfügung stehen. Eine Kompensation dieser Abgänge durch Personalbeschaffungen auf dem „freien Arbeitsmarkt“ (Ausschreibung und Einstellung von bereits ausgebildetem Fachpersonal) wird als wenig zielführend erachtet. Neben der Fragestellung, ob zum jeweiligen Zeitpunkt überhaupt geeignete Bewerber zur Verfügung stehen werden, zielen die Kreisverwaltungsbehörde sowie die kreisangehörigen Gemeinden im Bereich der Verwaltungskräfte auf das gleiche Bewerberprofil ab und stehen somit in einer Art „Konkurrenz“ zueinander.

¹ Hierunter fallen insbesondere Beamtinnen und Beamte der 2. und 3. Qualifikationsebene bzw. Beschäftigte mit entsprechender Verwaltungsausbildung (Beschäftigtenlehrgang I bzw. II) oder eine vergleichbare Aus- und/oder Fortbildung.

In Anbetracht dieser Situation kommt dem Bereich der Zurverfügungstellung von Ausbildungsplätzen, gerade im Verwaltungsbereich, zukünftig eine noch größere Bedeutung zu.

Ein Überblick über die bisherige Ausbildungslage kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden:



Dabei ist zu erkennen, dass bereits in der Vergangenheit regelmäßig eigenes Personal durch den Landkreis Kronach ausgebildet wurde. Die Anzahl der Ausbildungs- und Studienplätze wurden dabei anhand der zu erwartenden Personalentwicklung bemessen und bedarfsgerecht ausgeschrieben. Überwiegend wurden Ausbildungsplätze zum Verwaltungswirt/zur Verwaltungswirtin in der Kommunalverwaltung bzw. Studienplätze mit dem Abschluss Diplom-Verwaltungswirt/Diplom-Verwaltungswirtin (FH) in der Kommunalverwaltung angeboten. Daneben wurden in den Jahren 2013 und 2016 ferner Ausbildungsplätze im Bereich der Verwaltungsfachangestellten zur Verfügung gestellt.

In Anbetracht des sich mittel- bzw. langfristig abzeichnenden Personalbedarfs sollte daher erwogen werden, zukünftig mehr Ausbildungs- und Studienplätze anzubieten und eine Art „Ausbildungsoffensive“ mit aktiver Bewerbung in Schulen und auf Ausbildungsmessen zu starten. Ob hierbei über Bedarf ausgebildet werden soll, bleibt den politischen Entscheidungsträgern vorbehalten.

Landrat Löffler führt aus, dass sich in den letzten Wochen und Monaten immer mehr gezeigt habe, dass wichtige Positionen in der Landkreisverwaltung nicht bzw. nicht rechtzeitig nachbesetzt werden konnten und händeringend nach qualifiziertem Personal gesucht werden

musste. Es fanden deshalb intensive Gespräche mit der Personalabteilung statt und man war sich darüber einig, dass die Ausbildung einen eminent wichtigen Baustein bilde.

Alleine in den nächsten fünf Jahren werden 13 Kollegen/-innen und damit auch wichtige Erfahrungswerte ausscheiden. Diesem Umstand könnte in Form einer Ausbildungsinitiative entgegengewirkt werden. Lt. Landrat Löffler wäre dies zwar eine große Aufgabe, aber zurzeit alternativlos um Ausbildungsangebote zu schaffen und Jugendliche in der Heimat zu behalten sowie Fachkräfte zu gewinnen. Bis zum Jahr 2025 sollen am Landratsamt deshalb insgesamt 12 Personen in der 2. und 3. Qualifikationsebene ausgebildet werden.

Auch der neue Leiter der Personalabteilung, Christian Neubauer, spricht davon, dass man sich auf die kommenden Abgänge rechtzeitig vorbereiten müsse und einen größeren Fokus auf den Ausbildungsbereich setzen sollte. Würden die wegfallenden Stellen erst bei Bedarf ausgeschrieben, habe man keine Verlässlichkeit und die Kommunen würden sozusagen alle im selben Teich fischen.

Des Weiteren regt er an, dass sich Landkreis und Kommunen zukünftig mehr als Arbeitgeber bewerben müssten. Hier gäbe es eine Vielzahl von Möglichkeiten, z. B. Ausbildungsmessen, direkte Vorstellung in Schulen etc. um persönlichen Kontakt zu schaffen und Interesse für den Verwaltungsbereich zu schaffen.

Die Mitglieder des Kreisausschusses reagieren fraktionsübergreifend positiv auf die geplante Initiative. Bernd Liebhardt meint, es müsse für die dauernde Funktionsfähigkeit der Verwaltung gesorgt werden und ist erfreut, dass die neue Besetzung der Personalabteilung bereits jetzt gut durchschlägt.

Auch nach Ansicht von Dr. Pohl müsse der demografischen Entwicklung entgegengetreten werden und der Fachkräftemangel spiele nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch in der Verwaltung eine große Rolle. Er spricht sich auch dafür aus, evtl. über Bedarf auszubilden, da so auch ein produktiver Beitrag für die Kommunen im Landkreis geleistet werden könne.

Edith Memmel berichtet kurz aus ihrem Erfahrungsschatz als Ausbilderin und begrüßt das Vorhaben. Sie bringt den Vorschlag ein, evtl. auch die Schülerseminare zu nutzen um auf die Ausbildungsmöglichkeiten im Bereich Verwaltung aufmerksam zu machen. Auch Rainer Detsch gewährt kurz Einsicht in seine damalige Tätigkeit als Berufsberater und hält es für absolut notwendig in die Offensive zu gehen. In allen Kommunen herrsche ein gewisses Altersproblem, welches aber teilweise hausgemacht sei, da man lange Zeit die Ausbildung vernachlässigt habe. Er schlägt außerdem vor, auszuloten ob eine Kooperation zwischen Landkreis und den Kommunen sinnvoll sei.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt den vorgenannten Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit dem Start einer Ausbildungsinitiative.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 7 Unvorhergesehenes

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

TOP 8 Anfragen und Sonstiges

Dr. Pohl erkundigt sich, ob bei der Sanierung des Landratsamtes eine Photovoltaikanlage eingeplant sei. Dies wird von Kreiskämmerer Biedermann bejaht.

Gerhard Wunder ergreift das Wort und übt Kritik an gefallen Aussagen des Bundestagsabgeordneten der Grünen, Johannes Wagner. Dieser habe den Landkreis und den Landrat ohne sachlichen Grund angegriffen. Es ging dabei darum, dass der Landkreis Entscheidungen hinsichtlich Windkraftanlagen hinauszögere bzw. blockiere. Er möchte die Möglichkeit nutzen und diese Vorwürfe zurückweisen.

Auch Landrat Löffler nimmt kurz dazu Stellung und kann kein Verständnis für das Verhalten aufbringen. Seiner Meinung nach, sollte man sich bevor solche Aussagen getroffen werden, zunächst mit den Strukturen im Landkreis und den Fakten beschäftigen. Allerdings habe man MdB Wagner bereits zu einem Termin eingeladen um sich auszutauschen und die Problematik zu erörtern.

- **Der öffentliche Sitzungsteil endet und ein nicht-öffentlicher Sitzungsteil schließt sich an.**

Um 11:45 Uhr schließt Landrat Klaus Löffler die Sitzung des Kreisausschusses.



Klaus Löffler
Landrat



Natalie Schneider
Schriftführer/in